



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie  
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-Mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter/in: Herr Morbe

Wiesbaden, 09.09.2021

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie  
am Dienstag, 14. September 2021, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS: Es wird dringend empfohlen, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021

2. 21-A-77-0002

Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Klimaschutzbeirates - Herrn Dr. Martin Lommel

3. 21-F-03-0008

ANLAGE

#### Bebauungsplan Erweiterung Klärwerk - Sachstand

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2021 -
- Beschluss Nr. 9 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 04.05.2021 und Fragenkatalog von Herrn Dr. Moker (sachkundiger Bürger) -
- Bericht des Dezernates IV vom 22.06.2021 -
- Präsentation Dezernat IV/ELW -

#### 4. 21-A-77-0003

##### Freizeitwege-Netz und Infrastruktur Entwicklungsstrategie

- Vorstellung des Konzeptes durch den Naturpark Rhein-Taunus

#### 5. 21-F-68-0002

##### Aus Straße Park machen

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt, BLW/ULW/BIG, FW/Pro Auto vom 08.09.2021 -

Der Kurpark ist neben dem Kurhaus und dem Staatstheater eine der vielen Sehenswürdigkeiten unserer schönen Landeshauptstadt. Auch im weiteren Verlauf des Kurparks Richtung Sonnenberg dient der Park als wichtiges Naherholungsgebiet. An einigen Stellen wird dieser Park auf dem Weg vom Kurhaus nach Sonnenberg von Straßenquerungen durchbrochen. Diese Querungen sind für den Verkehr wichtig und nützlich. Allerdings gilt dies nicht für die untere Fichtestraße, welche den Park noch immer teilt, auf Grund der installierten Straßenpoller aber schon lange nicht mehr befahrbar ist.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten

1. welche Gründe für die noch bestehende, aber nicht genutzte untere Fichtestraße, zwischen dem Kreisel Parkstraße/ Aukammallee/ Fichtestraße und der Sonnenberger Straße, vorliegen.
2. welche Schritte einzuleiten sind, um die Trennung der hinteren Kuranlage durch die genannte Straße aufzuheben und den betroffenen Straßenabschnitt als Erweiterung der Parkanlage umzuwandeln. Hierbei soll neben einer Begrünung des Abschnitts, auch ein Gehweg - gleich dem der umliegenden Parkanlagen - angelegt werden, wodurch ein problemloser Zugang zum Park, sowohl von der Sonnenberger als auch von der Fichtestraße, ermöglicht werden soll. Die Zufahrt vom Tennisverein und Restaurant La Rucola soll dabei allerdings erhalten bleiben.

#### 6. Hochwasserschutz

## 6.1 21-V-36-0019

DL 33/21-17

HWS/Hochwasserrückhaltebecken Rambach "Im langen Garten"

## 6.2 21-F-20-0022

Hochwasserschutz an Extremwetterereignisse anpassen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 08.09.2021 -

Die jüngsten Hochwasserkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass die bisherigen Schutzkonzepte angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung nicht mehr ausreichen.

Es ist daher auch in Wiesbaden dringend erforderlich, besonders gefährdete Gebiete zu identifizieren, wirksame Frühwarnsysteme zu etablieren, die alle Betroffenen schnell und zuverlässig erreichen und im Rahmen der Bauleitplanung Überschwemmungsgebiete konsequent von Bebauung freizuhalten.

In Neubaugebieten und bei aktuellen Bauvorhaben müssen zudem alle Möglichkeiten der Regenrückhaltung, Versickerung und Minimierung der Bodenversiegelung ausgeschöpft werden.

Böden mit großer Fähigkeit zur Wasserspeicherung und -versickerung sollten möglichst von Bebauungen freigehalten werden. Ebenso sind die Bachauen über die derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen hinaus von Bebauung freizuhalten.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten,

1. die neu berechneten Starkregengefahrenkarten für die Ortslagen im Einzugsgebiet des Wäschbachs unter Berücksichtigung der Starkregenereignisse von Ahrweiler bis Ende des Jahres im Ausschuss vorzustellen. Die stadtweiten Starkregengefahrenkarten sind ebenfalls auf die neue Gefahrenlage auszurichten und nach Fertigstellung dem Ausschuss vorzulegen. Dabei ist ein Worst-Case-Szenario einzubeziehen und hochwassergefährdete soziale Einrichtungen (Krankenhäuser, Seniorenheime, Schulen, Kindertagesstätten etc.) sowie hochwassergefährdete Anlagen mit gefährlichen Stoffen (Öltanks, Chemielager etc.) und der kritischen Infrastruktur (Umspannwerke, Kläranlagen etc.) sind zu identifizieren.
2. zu den bisherigen Ergebnissen der durch Magistratsbeschluss Nr. 0113 vom 19.03.2019 gemäß Vorlage 19-V-36-0003 gebildeten „Arbeitsgruppe Starkregen“ zu berichten, insbesondere zu dem beauftragten Maßnahmenplan und zu den hierfür erforderlichen Finanzmitteln im Doppelhaushalt 2022/2023.
3. zum Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahmen am Rambach zu berichten.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Hochwasser-Warnsysteme an Rhein und Main und welche Starkregen-Warnsysteme für die Taunusbäche derzeit in Wiesbaden zur Anwendung kommen und welche Verbesserungsmöglichkeiten er sieht, um alle Bevölkerungsgruppen im Gefahrenfall schnell und zuverlässig zu informieren.

2. einen Katastrophenschutzplan für Hochwasserereignisse (Frühwarnsysteme, Meldekette, Evakuierungsräume etc.) im Stadtgebiet Wiesbaden zu erstellen und diesen alle 5 Jahre zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.
3. zu berichten, wie viele Baugenehmigungen auf Retentionsflächen seit 2010 erteilt wurden und wie diese begründet wurden.
4. zu berichten, welche umfassenden Maßnahmen zur Flächenentsiegelung in Wiesbaden zeitnah umgesetzt werden können.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, inwiefern bei der Planung von Neubaugebieten sowie bei allen Bauvorhaben in städtischer Verantwortung alle Möglichkeiten der sogenannten „Schwammstadt“ (Regenrückhaltung, Versickerung, Minimierung der Bodenversiegelung etc.) ausgeschöpft bzw. in städtebaulichen Verträgen verankert werden können.
2. für die Entwässerungsplanungen von Bauvorhaben immer auch ein Starkregenszenario zu betrachten, in den Sitzungsvorlagen zu dokumentieren und mögliche Konsequenzen aufzuzeigen.
3. Bebauungspläne im Verfahren unter Zugrundelegung eines 100 jährlichen Starkregeneignisses zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.
4. bei der Bauleitplanung (Bebauungspläne und Fortschreibung des Flächennutzungsplans) den Fließgewässern mehr Überschwemmungsfläche einzuräumen und Bachauen weit über die gesetzlichen Forderungen (5 m Innenbereich, 10 m Außenbereich) konsequent von Bebauung freizuhalten.
5. zu prüfen, welche Böden mit großer Fähigkeit zur Wasserspeicherung und -versickerung bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans von Bebauungen/Versiegelungen freigehalten werden können.

### 6.3 21-F-67-0007

Daten des EU Hochwasserwarnsystem EFAS sinnvoll nutzen

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 08.09.2021 -

Beim europäischen Warnsystem EFAS (European Flood Awareness System) handelt es sich um einen Teil des Notfall Management Service des Copernicus-Programms.<sup>1</sup> Es wurde nach der letzten großen Flutkatastrophe an der Elbe und der Donau im Sommer 2002 gegründet und seitdem vorangetrieben. Das verheerende Hochwasser in Westdeutschland hat zurecht eine Diskussion über den nichtöffentlichen Zugang und die verzögerte Weitergabe der erhobenen Daten an die Öffentlichkeit entfacht.<sup>2</sup>

Die aktuellen EFAS-Daten sind nur wenigen Behörden zugänglich. In Deutschland werden die Daten u.a. an das Landesamt für Umwelt in Hessen übermittelt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.copernicus.eu/de/europaeisches-hochwasserwarnsystem> (Stand 27.7.21; 11.17 Uhr)

<sup>2</sup> <https://nachrichten-aktuelle.com/2021/07/18/briten-berichten-deutsche-behoerden-wurden-vor-hochwasser-gewarnt/> (Stand 27.7.21; 11.22 Uhr)

<sup>3</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/hochwasser-flutbehoerde-europa-101.html> (stand 27.7.21; 11.27 Uhr)

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten

1. ob die Daten des Hochwasserwarnsystems EFAS vom hessischen Landesamt für Umwelt bisher an die Landeshauptstadt Wiesbaden weitergeleitet werden und wie diese ausgewertet werden? Falls nicht, wieso die Daten nicht weitergeleitet werden?
2. wer welche Informationen vom Hessischen Landesamt für Umwelt übermittelt bekommt und was die betreffenden Personen mit diesen Daten machen?
3. wer im Hessischen Landesamt für Umwelt die Verantwortung für die Auswertung und ggf. Weitergabe der EFAS-Daten trägt?
4. welche Warnsysteme es in Wiesbaden gibt, um die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt vor Flutkatastrophen zu warnen und ggf. zu evakuieren.
5. welche Aktionspläne bzw. Ereignisketten bisher für Flutkatastrophen in Wiesbaden existieren und ob diese regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst werde, um Fehler zu finden und im Ernstfall zu minimieren?

#### 6.4 21-F-10-0012

Hochwasserprävention für Wiesbaden

- Antrag der AfD-Fraktion vom 07.09.2021 -

Städte und Siedlungen sind bei Starkregen auch dort von Überflutungen und Überschwemmungen bedroht, wo sie nicht an großen Flüssen liegen. So gab es im Juli nicht nur Überschwemmungen entlang der Ahr, auch in Ortsteilen von Köln liefen Keller voll, weil die Aufnahmefähigkeit der Kanalisation nicht mehr ausreichte, um die außergewöhnlichen Niederschlagsmengen abzuführen. Auch kleine Bäche können bei Starkregen zu Überschwemmungen führen, wie es der Rambach in Wiesbaden schon bewiesen hat. Es stellt sich die Frage, ob sich Wiesbaden auf Hochwasser auch abseits des Rheinufers noch besser vorbereiten kann, als es die Stadt in der Vergangenheit bereits getan hat.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie wolle beschließen:

1. a.) Wie bewertet der Magistrat das Risiko von Überschwemmungen, das von den Bächen der Stadt ausgeht?  
b.) Wie bewertet der Magistrat die Aufnahmefähigkeit der Kanalisation der Stadt bei Starkregenereignissen?  
c.) Welche Stadtteile bzw. Straßenzüge bewertet der Magistrat als besonders gefährdet?
2. a.) Welche Maßnahmen zur besseren Hochwasserprävention plant der Magistrat derzeit?  
b.) Welche Maßnahmen empfiehlt der Magistrat den Bürgern zur Prävention?

#### 7. 21-F-55-0029

Berichts Antrag zur geplanten Hochspannungsfreileitung zwischen Medenbach und Bierstadt

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.09.2021 -

Im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 01.07.2021 wurden die Pläne zum Bau einer sechs Kilometer langen Hochspannungstrasse, die durch die Gemarkungen Medenbach, Igstadt, Kloppenheim und Bierstadt führen soll, vorgestellt. Diese soll die Versorgungssicherheit der Wiesbadener und Rheingauer Stromnetze sicherstellen.

Zum damaligen Zeitpunkt befand man sich in den Vorbereitungen zum Planfeststellungsverfahren. Zwischenzeitlich dürften diese vorangeschritten sein.

Der Ausschuss möge daher beschließen,

der Magistrat wird gebeten in regelmäßigen und zeitnahen Abständen über Änderungen im Sachstand des Verfahrens zu berichten, insbesondere

1. wie der aktuelle Stand der Planung, insbesondere zum Streckenverlauf ist und welche neuen Erkenntnisse zu alternativen Planungen es im Zusammenhang mit der Maßnahme gibt,
2. zu welchen Einschätzungen das Umweltamt im Rahmen des Scoping-Verfahrens gekommen ist
3. welche Umwelt- und Klimagutachten zwischenzeitlich durchgeführt wurden und diese offenzulegen,
4. wie die weitere Vorgehensweise in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren angedacht ist (letzter Stand war: Beginn im Juli 2021).

## 8. 21-F-15-0005

Kampf gegen Zigarettenstummel!

- Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 08.09.2021 -

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) rauchen jährlich 1,3 Milliarden Menschen 6,5 Billionen Zigaretten. Wissenschaftler schätzen, dass jährlich 70 Prozent (4.5 Billionen) der gerauchten „Kippen“ in der Natur landen. Bei Untersuchungen zur Müllbelastung der deutschen Ostseeküste zwischen 2011 und 2017 war fast jedes zehnte Müllteil ein Zigarettenfilter.

Die nur wenige Gramm leichten Zigarettenstummel werden schnell vom Wind verweht oder vom Regen weggespült. So landen sie häufig in Seen, Flüsse oder auch im Meer, wo sie die Natur verschmutzen und die Tiere und Pflanzen gefährden. Eine einzige Zigarettenkippe kann laut einer Studie bis zu 1.000 Liter Grundwasser verseuchen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt, in Verbindung mit der Stabsstelle "Sauberes Wiesbaden", eine Kampagne zur Steigerung der sachgemäßen Zigarettenkippenentsorgung inkl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.
2. Die Entsorgungsmöglichkeiten an durch Fußgängerverkehr stark frequentierten Bereichen, werden massiv erhöht. Es werden keine Abfallbehälter ohne separate Entsorgungsmöglichkeit für Zigaretten mehr eingesetzt bei Neuanschaffung oder Auswechslung des Behälters (z.B. wird die bisherige Ausdrückplatte nicht mehr verwendet).
3. In Zusammenarbeit mit möglichen Partnern wie z.B. dem Verein "Tobacycle" oder dem Unternehmen "Terracycle" werden die Recyclingmöglichkeiten der Zigarettenkippen geprüft und die Wiederverwertung angestrebt.

4. Die monetären Sanktionen der unsachgemäßen Entsorgung von Zigarettenkippen wird signifikant verschärft.
5. Im Rahmen der Bestreifung der Stadtpolizei werden entsprechende Ordnungswidrigkeiten konsequent geahndet.

**9. 21-J-42-0012**

**ANLAGE**

Abfall in der Innenstadt

- Antrag des Jugendparlaments vom 26.05.2021 -
- Beschluss Nr. 29 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 29.06.2021 -

**10. 21-F-20-0023**

Sachstand Feldhamsterschutzflächen Delkenheim

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 07.09.2021 -

Der Feldhamster gehört zu den am stärksten gefährdeten Säugetierarten und kommt nur noch in wenigen hessischen Regionen vor. Vor einigen Jahren wurde im Bereich Delkenheim, wo noch bis 2009 Feldhamster nachgewiesen werden konnten, eine große Ausgleichsfläche für den Feldhamster eingerichtet. Der landwirtschaftlich geprägte Teil Delkenheims gilt als besonders geeignet für eine Wiederansiedlung des Feldhamsters. Dafür wird allerdings ein zusammenhängendes Gebiet von ca. 300 Hektar benötigt, in dem unterstützende Maßnahmen umzusetzen wären.

Siehe auch <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/umwelt/natur-landschaft/feldhamster.php>

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zum aktuellen Sachstand der Feldhamsterschutzflächen in Wiesbaden und insbesondere im Bereich Wiesbaden-Delkenheim sowie zu den Überlegungen zu den Flächen rund um die Domäne Mechtildshausen zu berichten.

**11. 21-F-56-0003**

Aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Ostfeld

- Antrag der Fraktionen Die Linke und Volt vom 07.09.2021 -

Mit der Vorlage einer Kosten- und Finanzierungsübersicht kam die Landeshauptstadt Wiesbaden gesetzlichen Bestimmung nach §149 BauGB nach. Diese sieht jedoch auch vor, dass diese Übersicht ständig fortgeschrieben werden muss. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 23.10.2019 wurde vorgelegt, dass das Projekt Ostfeld ein planbares Defizit zwischen 108 und 207 Mio € hervorbringen wird.

Durch die steigenden Baukosten in den letzten Monaten ist diese Fortschreibung von besonderem Interesse, deshalb

wolle der Ausschuss beschließen:

wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat möge einen aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan zur SEM Ostfeld so schnell wie möglich vorlegen.

**12. 20-F-20-0018** **ANLAGE**

Klein- und Freizeitgärten - Flächenpotenziale nutzen und ökologische Bewirtschaftung fördern

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2020 -
- Beschluss Nr. 126 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 27.10.2020 -
- Bericht des Dezernates IV vom 23.04.2021 -

**13. 21-V-67-0001** **DL 30/21-18**

Ortssatzung über die Benutzung von städtischen Feld- und Waldwegen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung)

**14. 20-F-21-0001** **ANLAGE**

Satzung und Kontrollen der Feldwege

- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2020 -
- Beschluss Nr. 4 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 28.01.2020 -

**15. Verschiedenes**

## Tagesordnung II

**1. 19-F-21-0038** **ANLAGE**

Wildtierrettung in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2019 -
- Beschluss Nr. 89 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 01.09.2020 -
- Bericht des Dezernates V vom 16.07.2021 -

**2. 20-F-20-0019** **ANLAGE**

Neues Konzept für die Artenvielfalt in Städten -

Animal Aided Design (AAD) - Bauen für Mensch und Tier

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.10.2020 -
- Bericht des Dezernates IV vom 29.06.2021 -

**3. 21-F-08-0009**

**ANLAGE**

Ehrenamt im Umweltbereich zuverlässig unterstützen! Zuschüsse rechtzeitig gewähren!

- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 17.02.2021 -
- Bericht des Dezernates V vom 24.06.2021 -

**4. 21-V-06-0003**

**DL 33/21-8**

WJW gGmbH, Machbarkeitsstudie zur Standortverlagerung Hasengartenstraße auf die Domäne Mechtildshausen

**5. 21-V-06-0004**

**DL 33/21-9**

Hofgut Klarenthal - Rückgabe an die Landeshauptstadt Wiesbaden und Umwidmung des Investitionszuschusses

**6. 21-V-20-0039**

**DL 33/21-15**

Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 03.08.2021

**7. 21-V-36-0018**

**DL 31/21-6**

Einrichtung eines Sanierungsmanagements "Alt-Biebrich" im Rahmen des KfW-Programms 432 "Energetische Stadtsanierung"

**Tagesordnung III - nicht öffentliche Vorlagen -**

**1. 21-V-36-0017**

**DL 30/21-5 NÖ**

Niederschrift über die 47. nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 24.06.2021

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Seite 10 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 14.  
September 2021

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen  
Vorsitzender